



REGLEMENT über die Durchführung der KANTONALBERNISCHEN SCHÜLERMEISTERSCHAFT

1. Organisation

1.1. Allgemeines

Der Kantonalbernerische Judo- und Ju-Jitsu-Verband (KBJV) führt jährlich eine offizielle Kantonalbernerische Schülermeisterschaft Judo (KBSM) durch.

Für die örtliche Organisation und das Bereitstellen der nötigen Infrastruktur wird die Zusammenarbeit mit einem Mitglieder-Club/Schule des KBJV gesucht.

Die Übertragung der örtlichen Organisation an einen Club/Schule des KBJV erfolgt im Vorjahr anlässlich der Delegiertenversammlung des Verbandes.

1.2. Voraussetzungen

- Durchführung in der 2. Jahreshälfte des Jahres
- Geeignete Sporthalle
- Festlegung des genauen Termins nach Absprache mit dem Meisterschaftsverantwortlichen des KBJV und unter der Berücksichtigung der Termine im SJV
- Bekanntgabe von Ort und Datum an die TK des KBJV bis spätestens 6 Monate vor der Meisterschaft.

Der Ausrichter erhält für seine Bemühungen eine einmalige Pauschalvergütung. Diese wird vom Vorstand und der Technischen Kommission des KBJV festgesetzt.

1.3. Zulassung/Homologierung der Meisterschaft beim SJV

Die Anmeldung der Meisterschaft an den SJV erfolgt durch den KBJV mindestens 4 Monate vor Beginn der Meisterschaft.

Die Ausschreibung der Meisterschaft ist durch den KBJV bis spätestens 8 Wochen vor der Meisterschaft allen Clubs/Schulen des KBJV zuzustellen.

1.4. Anmeldung

Die Anmeldungen der Teilnehmer sind vom Club/Schul-Verantwortlichen unterzeichnet, bis spätestens 10 Tage vor der Meisterschaft an den Meisterschaftsverantwortlichen des KBJV zurückzusenden.



1.5. Startgeld

Das Startgeld beträgt Fr. 10.--, Nachmeldungen sind möglich.

Für angemeldete Wettkämpfer, die dem Wettkampf fernbleiben, verfällt das Startgeld zugunsten des KBJV.

Das Startgeld für die angemeldeten Teilnehmer ist vom Club/Schul-Verantwortlichen gesamthaft an der Meisterschaft dem KBJV zu bezahlen.

Das Startgeld kann durch einen Beschluss des Vorstandes KBJV oder der DV KBJV erhöht oder auch erlassen werden.

1.6. Aufgaben

1.6.1. Aufgaben des KBJV

- Termingerechte Anmeldung der Meisterschaft an den SJV
- Versenden der Ausschreibung an Clubs/Schulen des KBJV
- Kontrolle der eingegangenen Anmeldungen
- Medaillen bestellen
- Kampfrichter aufbieten und entschädigen
- Wägen und auslosen
- Inkasso der Startgelder
- Kampflisteneinteilung und Kampflistenführung
- Erstellen der Rangliste
- Medaillenübergabe
- Mattenfelder (inkl. Transport) zur Verfügung stellen.
- Hallenmiete

Alle Kosten aus oben erwähnten Aufgaben werden durch den KBJV übernommen.

1.6.2. Aufgaben der örtlichen Organisation durch Club/Schule

Der örtliche Organisator Club/Schule verpflichtet sich zur Übernahme folgender Aufgaben:

- Publikation mittels Plakaten, Inseraten, usw. in der Region und an die Mitglieder-Clubs/Schulen des KBJV.

Bereitstellen der Infrastruktur gem. Anhang 1, d.h.:

- Bereitstellen von mindestens 2 Mattenfeldern.
Die Kampfflächen müssen mindestens 6 x 6 m betragen und zusätzlich von einer Sicherheitszone von 2m Breite umgeben sein.
(3 m Abstand zwischen zwei Kampfflächen)



Bei jeder Kampffläche muss mindestens vorhanden sein:

- 1 Tisch mit 3 Stühlen
- 3 Stoppuhren
- 1 offizielle Wertungstafel (andere nach Rücksprache)
- 1 Gong
- 1 gelbe Kelle
- 1 blaue Kelle
- 1 Informationssystem für die Wettkämpfer (Hellraumprojektor)
- genügend weisse und rote Gürtel
- 2 Stühle pro Wettkampffläche (Seitenrichter)

- Folgendes Material ist zusätzlich zur Verfügung zu halten:
Raum für Gewichtskontrolle, Dezimalwaage, Tisch und Stühle
2 Tische und Stühle für Offizielle/Kampflistenführung
2 Tische und Stühle für Wettkampfbüro
1 Mikrofon für Speaker, Lautsprecheranlage, usw.
Sanitätsmaterial, Sanitätsposten (Raum), Sanitätspersonal
Podium für Siegerehrung, Dekoration (Grünschmuck)
- Aufbieten der notwendigen Helfer und Zeitnehmer an den Wertungstafeln, Ehrendamen für die Medaillenübergabe, usw.

Alle Kosten aus oben erwähnten Aufgaben gehen zu Lasten der örtlichen Organisation (Club/Schule)

2. Technische Bestimmungen

2.1. Kategorien

Kategorie A : Schüler

Kategorie B : Schülerinnen

Beide Kategorien kämpfen um den Titel eines kantonalen Schülermeisters.

2.2. Gewichtsklassen

Kategorie A :	- 28 Kg	Kategorie B :	- 24 kg
	- 30 Kg		- 28 kg
	- 33 Kg		- 30 kg
	- 36 Kg		- 33 kg
	- 40 Kg		- 36 kg
	- 45 Kg		- 40 kg
	- 50 Kg		- 44 kg
	- 55 Kg		+ 44 kg
	+ 55 Kg		



Die TK des KBJV behält sich eine Zusammenlegung der Gewichtsklassen vor.
Bei weniger als 3 Wettkämpfern pro Gewichtsklasse werden **keine** Medaillen verteilt.

Eine Zusammenlegung von Mädchen- und Knabekategorien ist nicht erlaubt.

2.3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Judokas bis und mit 13. Altersjahr (Jahrgang), die Mitglied eines dem KBJV angeschlossenen Clubs/Schule sind.

Jeder Teilnehmer kann nur in einer Kategorie und Gewichtsklasse starten.

Die Kämpfer müssen im Besitze eines Verbandsausweises SJV oder eines Club-/Schulenausweises (mit Geburtsdatum und wenn möglich Foto) sein.

Jeder Teilnehmer ist für seinen Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

2.4. Kampfsystem

Bei 2, 3, 4 und 5 Kämpfern

Das Pool-System wird angewendet, es ist keine Auslosung der Startaufstellung nötig.

Bei 6, 7 und 8 Kämpfern

Das Pool-System mit 2 Pool + direktes Finalpool (A1/B2, B1/A2 + Final) wird angewendet.

Kämpfer vom gleichen Club sollen nach Möglichkeit im Pool getrennt werden.

Ab 9 Kämpfern und mehr

Das Ko Brésyl-System mit doppeltem Hoffnungslauf wird angewendet.

Kämpfer vom gleichen Club/Schule sollen auf der Kampfliste getrennt werden.

Die Finalteilnehmer vom Vorjahr werden durch Losentscheid in die Gruppen A und B gesetzt.

2.5. Kampfzeiten

Beide Kategorien: 3 Minuten

REGELN:

Kampfentscheid obligatorisch. Das „Golden Score-System“ wird angewendet.

Bei direkter Hansoku Make Bestrafung kann der betreffende Judoka an der Meisterschaft nicht mehr weiterkämpfen.

Alle Würgegriffe „Shime Waza“ und Armhebel „Kansetsu Waza“ sind verboten.



2.6. Kampfrichter / Wettkampfregelein

Die Kampfrichter werden vom Regional-Kampfrichterobmann aufgeboten.
Es gelten die Regeln der EJU/SJV.
Die Finalkämpfe werden wenn möglich von 3 Kampfrichtern beurteilt.

3. Festwirtschaft

Der durchführende Club/Schule bietet die Möglichkeit der Verpflegung vor Ort und führt eine Festwirtschaft.
Alle Aufwendungen und Erträge gehen zu Lasten bzw. Gunsten der örtlichen Organisation (Club/Schule).

4. Gültigkeitsbestimmungen

Der Technischen Kommission steht das Recht zu, partielle Reglementsänderungen zu beschliessen und in Kraft zu setzen.

Über alle in diesem Reglement nicht vorgesehenen Situationen stützt sich die Technische Kommission des KBJV auf das Reglement für Turniere und Meisterschaften des SJV und entscheidet selbst.

Bei Unklarheiten ist der deutsche Text massgebend.

Ersetzt das Reglement vom 3. November 1993.

Beschlossen und in Kraft gesetzt anlässlich der Sitzung des Vorstandes und der Technischen Kommission vom 2. März 2005.

KANTONALBERNISCHER JUDO- UND JU-JITSU VERBAND

Der Präsident

Markus Rüegger

Der TK-Chef

Bernhard Ogg

Münchenbuchsee, 2. März 2005